

No. 7. „Rote Erde.“

Der Entwurf hat die zulässige zu bebauende Fläche um 100 qm überschritten. Abgesehen von der dadurch sehr verringerten Möglichkeit der Erweiterung, welche ausserdem den Räumen im alten Landeshause das Licht nehmen würde, ist der Haupthof dadurch klein und die Beleuchtung der Sammlungsräume beeinträchtigt. Ausserdem sind bei einzelnen Räumen Tiefen von 10,30 bis 11,70 m gewählt, was unzulässig ist. Sonst zeigt auch dieser Entwurf, namentlich nach Herstellung des Erweiterungsbaues, die Möglichkeit leichter Zirkulation.

Der Haupteingang findet durch das alte Landeshaus statt. Die Anlage der Haupttreppe an der Hinterseite des alten Landeshauses muss als glücklich, sowohl für die Raumgestaltung, die Zugänglichkeit und gute Beleuchtung bezeichnet werden. Ein Gleiches gilt von der Anordnung der Pariser Treppe. In origineller Weise ist die Anbringung der Mosaikbilder erfolgt. Zugleich ist dadurch eine gute Ansicht derselben und eine gute Verbindung des Sockelgeschosses mit dem Erdgeschoss und der Margarethenkapelle hergestellt.

No. 9. „Am Domplatz.“

Nach den Ergebnissen der Vorprüfung sind die zulässigen Grenzen um 123 qm überschritten. Im allgemeinen haben jedoch die örtlichen Verhältnisse Berücksichtigung gefunden.

Letzteres gilt gleichfalls von den Bedingungen des Programms. Auf die Gestattung desselben, den Haupteingang zum Museum durch das alte Haus zu nehmen, ist dagegen nicht eingegangen worden. Das alte Portal wird vielmehr nach Osten verlegt und dient nur als Zugang zu den Bureau- und Vortragsräumen. Ein neuer Eingang in der Mitte der Nordseite ist der Haupteingang zum Museum.

I. Die Lösung ist in folgenden Punkten mangelhaft und könnte daher das Projekt bei der Preisverteilung nicht berücksichtigt werden. 1. Eine Erweiterung ist kaum ausführbar, die projektierte unmöglich, da sie den anliegenden Altertumsräumen das Licht entzieht. 2. Die Ueberschreitung der zulässigen Grenzen ist eine zu umfangreiche. 3. Das grössere Sitzungszimmer liegt zu entfernt von den zugehörigen sonstigen Vereinsräumen. 4. Am Vortragssaal ist durch die Treppenanlage eine der Logen beseitigt. 5. Die Dachlösung am Lichthof ist unzweckmässig. 6. Die Fassadenentwicklung ist keine günstige zu nennen.

II. Folgende Vorzüge empfehlen den Ankauf des Projektes: 1. Die oben-erwähnte Einrichtung der Eingänge. 2. Anlage eines grossen überbauten Lichthofes. 3. Die Klarheit und originelle Lösung des Grundrisses. 4. Die geringen Tiefen der Sammlungsräume.

No. 11. „Wittekind.“

Der Entwurf belässt das alte Landeshaus im wesentlichen unberührt, benutzt auch den Eingang desselben als Hauptzugang zur ganzen Anlage. Er gruppirt alle Museumsräume in anerkennenswerter Klarheit um einen mittleren Hof und ermöglicht so einen Rundgang durch dieselben.

Der Zugang zu den Museumsräumen würde eine bessere axiale Anlage bieten, sobald die Kleiderablage anders angeordnet wird. Die Treppe zu den oberen Geschossen des Landeshauses wird zwar durch einen Lichthof erhellt, für das Erdgeschoss dürfte aber diese Beleuchtung nicht ausreichen, zumal auch die Vorhalle, von welcher die Treppe ausgeht, nicht genügend erhellt ist. Sehr wenig zweckmässig erscheinen ferner die mehrfach eingelegten Stufen im Erdgeschoss für den Verkehr der Besucher. Das Sitzungszimmer des Vorstandes und die Bibliothek des Kunstvereins liegen im 2. Geschoss unbequem, haben auch keine gute Grundrissform und Fensteranlage.

Die Hausmeisterwohnung liegt recht gut. Die Untergeschossräume des Museums haben eine ausreichende Höhe erhalten, der Zugang erscheint zweckmässig. Die Tiefe der zweiseitig beleuchteten Räume mit durchschnittlich 9 m ist gut gewählt, doch wäre hier eine Teilung, welche das zweiseitige Licht vermeidet, wünschenswert. Ebenso sind die Abmessungen und die Anlage der Säle in den oberen Geschossen, insbesondere der Oberlichtsäle und Kabinette, zu loben. Auch die Anlage der Pariser Treppe in Verbindung mit dem Raume für die Mosaikbilder verspricht eine gute Wirkung. Leider ist sie in dieser Weise nicht ausführbar. Der über dem